

ANMELDUNG

Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-jährig)

Hotelfachschule (3-jährig)

I. Persönliche Daten des Aufnahmsbewerbers (Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen!)

Familienname: weiblich männlich

Vorname(n):

PLZ: Wohnort: Straße, HNr

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsstaat: Staatsbürgerschaft:

Religion: Muttersprache:

Sozialversicherungsnummer:

Tel.: E-Mail:

II. Daten Erziehungsberechtigte(r) Eltern Mutter Vater

Mutter:

Familienname: Vorname Akad.Grad:

PLZ: Wohnort: Straße, HNr.:

Tel.: E-Mail:

Beruf:

Vater:

Familienname: Vorname Akad.Grad:

PLZ: Wohnort: Straße, HNr.:

Tel.: E-Mail:

Beruf:

Vorbildung : NMS/HS AHS Poly

Welche Fremdsprachen wurden gelernt?

9-jährige Schulpflicht vor Eintritt in die Tourismusschule erfüllt: ja nein

Aufnahme in INTERNAT gewünscht: JA (Bitte um extra Anmeldung im Internat, Auweg 5, 07213 6216 13)
 NEIN

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn

- die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) **erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist** und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die **Berufs- und Arbeitskleidung** im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die **Vorschriften zur persönlichen Hygiene** einzuhalten sind (siehe Beiblatt).
- Ich stimme zu, dass **Fotos oder Videos**, die im Zuge des Schulunterrichts bzw. sonstiger schulischer Tätigkeiten (z.B. Schikurse, Sportwoche oder Schulfeste) angefertigt werden bzw. die der Schüler/die Schülerin der Schule selbst zur Verfügung stellt, für die Dauer seines/ihres Schulbesuchs und mangels ausdrücklichem Widerrufs darüber hinaus, durch die Schule **zu schulischen Zwecken sowie zur Werbung für die Schule verwendet werden dürfen**, es sei denn der Schüler/die Schülerin kann dagegen ein überwiegendes berechtigtes Interesse vortragen.
- Mein Sohn/meine Tochter darf die ihm/ihr zur Verfügung gestellten **Lernunterlagen** in dem Umfang, wie ihm/ihr die Nutzung derselben erlaubt wurde, verwenden; insbesondere dürfen **Unterlagen auf der eLearning- Plattform** sowie während des Unterrichts verwendete Unterlagen **unberechtigten Dritten nicht zur Verfügung gestellt** oder sonst wie weiterverbreitet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit obiger Angaben und nehme das mir übergebene Eltern-Info-Blatt sowie die besonderen Aufnahmeinformationen zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

TOURISMUSCHULEN

4190 BAD LEONFELDEN, HAGAUER STR. 17, TEL.: 07213/6595 FAX
07213/6595-21

Internet: <http://www.baletour.at>

E-Mail: sekretariat@baletour.at

ELTERN - INFO - BLATT

zu Anmeldung, Aufnahme und Schulbeginn für das Schuljahr 2018/2019:

An unserer Lehranstalt werden folgende Schultypen für Pflichtschulabgänger geführt:

- 1) HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS:** 5-jährig, 2 Pflichtfremdsprachen:
Englisch und Französisch oder Italienisch oder Spanisch,
Vertiefung in Hotelmanagement und Wellness,
Tourismus- und Reisemanagement,
Hotel- und Gastronomiemanagement
Abschluss mit Diplom- und Reifeprüfung
- 2) HOTELFACHSCHULE:** 3-jährig, Fremdsprache: Englisch
stärkere praktische Ausrichtung

ANMELDEFRIST: Montag, 26. Februar 2018 bis Freitag, 9. März 2018
per Post oder zu den Bürozeiten von 7:30 – 15:30 Uhr

Mitbringen /mitsenden:

1. **Anmeldebogen** (unterschrieben),
2. **Geburtsurkunde** (Kopie) und
3. **Schulnachricht: Original und Kopie** bzw. Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (im Original).
(Bitte adressiertes und frankiertes Rückkuvert beilegen, falls Sie das Original der Schulnachricht benötigen.)

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR 2018:

Die **vorläufige Aufnahme** erfolgt schriftlich (aufgrund der Noten in der Schulnachricht)
bis 23. März 2018.

Für das Aufnahmeverfahren ist die Vorlage einer **Schulerfolgsbestätigung**
(= Jahresnoten der 8. Schulstufe) bis spätestens **Montag, 2. Juli 2018** erforderlich.

Die Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch
mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung:

Termin der Aufnahmeprüfung: Dienstag, 3. Juli 2018

Mathematik: 8:30 Uhr - Taschenrechner mitnehmen,

Englisch: 10:00 Uhr

Deutsch: 11:30 Uhr

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Herr Dr. Herbert Panholzer (Direktor),

Herr MMag. Andreas Punz, Frau Mag. Andrea Zaglmair (Bildungsberater)

Mitarbeiterinnen im Sekretariat

Eltern-Info zur Aufnahme bzw. Aufnahmeprüfung 2018/2019

ZEIT	HINWEISE
Mo., 26. 2. – Fr., 9. 3. 2018	<p><u>Anmeldung an der Erstwunschschnle</u></p> <p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Anmeldebogen ◆ Geburtsurkunde (Kopie) ◆ Schulnachricht im Original (wird abgestempelt, mit der Bezeichnung „Wunschschnle“ versehen und zurckgegeben) ◆ Kopie der Schulnachricht
ab 23. 3. 2018	<p>Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorlufig aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich per Post. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe die Aufnahmevoraussetzungen erfllt werden.</p>
bis Montag, 2. 7. 2018	<p><u>Vorlage/Übermittlung der Schulerfolgsbestätigung</u> oder Kopie des Jahreszeugnisses per E-Mail an sekretariat@baletour.at oder FAX 07213/6595-21</p> <p>Aufgrund der Vorlage der Beurteilung in der 8. Schulstufe erfolgt gleichzeitig die Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung; wenn keine Schulerfolgsbestätigung vorgelegt wird, kann keine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.</p>
Dienstag, 3. 7. 2018	<p><u>Schriftliche u. mündl. Aufnahmeprüfung</u> an Wunschschnle</p> <p>Lichtbildausweis bitte mitnehmen.</p> <p>Bedingungen für die Aufnahme in die:</p> <p>A) HOTELFACHSCHULE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Mittelschnle: positiver Abschluss der 4. Klasse und - die Leistungsbeurteilung der Pflichtgegenstände (D,E,M) darf nicht schlechter als „Befriedigend“ in der grundlegenden Allgemeinbildung (G) sein - Vorlage einer „Eignungsfeststellung“ (Beschluss der Klassenkonferenz NMS) wenn maximal einer dieser Gegenstände in der grundlegenden Allgemeinbildung (G) mit „Genügend“ beurteilt wurde - sonst ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich • Hauptschnler, die in Deutsch, Englisch oder Mathematik in der III. Leistungsgruppe eingestuft sind, müssen in dem betreffenden Gegenstand eine Aufnahmeprüfung ablegen. Das Jahreszeugnis muss positiv sein. • AHS-Schnler: positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse (<i>ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände</i>). • Poly-Schnler: positives Zeugnis der 9. Schulstufe <p>B) HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Mittelschnle: positiver Abschluss der 4. Klasse und - vertiefte Allgemeinbildung (V) in allen 3 Pflichtgegenständen (D,E,M) bzw. - Vorlage einer „Eignungsfeststellung“ (Beschluss der Klassenkonferenz NMS) wenn maximal einer dieser Gegenstände in der grundlegenden Allgemeinbildung (G) beurteilt wurde - sonst ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich • Hauptschnler, die in der II. Leistungsgruppe schlechter als mit „Gut“ beurteilt wurden und bei „Befriedigend“ keine Eignungsfeststellung (Beschluss der Klassenkonferenz HS) aufweisen, müssen in dem betreffenden Gegenstand eine Aufnahmeprüfung ablegen. Das Jahreszeugnis muss positiv sein. • AHS-Schnler: positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse (<i>ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände</i>). • Poly-Schnler und Schnler einer 1. Klasse BMS: positives Zeugnis der 9. Schulstufe
ab 5. Juli 2018	<p>ENDGÜLTIGE AUFNAHME</p> <p>Schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten</p>
bis Freitag, 13. 7. 2018	<p>Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Bei Nicht-Abgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.</p> <p>Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>
	<p>Aufnahmeprüfung zum Herbsttermin:</p> <p>Nur wenn aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) der Haupttermin nicht wahrgenommen werden konnte.</p>

INFORMATION ZU DEN VERTIEFUNGEN

Hotelmanagement und Wellness / 2. Fremdsprache Französisch

Gesundheit und Wellness bilden ein dynamisch wachsendes Marktsegment. Gleichzeitig wird der Wellnessgast immer anspruchsvoller.

Daraus entsteht die Notwendigkeit spezieller Kompetenzen, sowohl in Bezug auf das kaufmännische Management des Wellnesshotels (wie z. B. Qualitätsmanagement, Finanzmanagement, Angebots- und Preispolitik) als auch im Bereich Vitalmanagement (wie z. B. gesunde Ernährung, Fitness, Sport, Entspannungstechniken).

Durch das Ausbildungskonzept wird die Möglichkeit geboten, qualifizierte Berufe im Gesundheits- und Hotelmanagement auszuüben.

Die Ausbildung "Diplomierter Junior-Gesundheitstrainer" / "Diplomierter Junior-Gesundheitstrainer" wird schulbegleitend angeboten.

Tourismus- und Reisemanagement / 2. Fremdsprache Spanisch

Dieses Vertiefungsgebiet will möglichst praxisorientiert an die Problemstellungen der Tourismusorganisationen und der Reisebürowirtschaft heranführen. Die Ausbildung zielt auf Qualitätsmanagement und die besonderen Marketingaufgaben der Tourismusbetriebe, Organisationen und Reisebüros. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Touristik und Umwelt, Reiseleitung, Event- und Kongresstourismus sowie die professionelle Leitbildarbeit und das Destinationsmanagement.

Größter Wert wird im EDV-unterstützten Projektunterricht auf die Erarbeitung und Präsentation eigenständiger Fallbeispiele gelegt. Die Informationstechnologie für Tourismus umfasst die aktuellen Informations- und Buchungssysteme sowie die Möglichkeiten des modernen e-Marketings.

Hotel- und Gastronomiemanagement / 2. Fremdsprache: Italienisch oder Spanisch

In diesem Ausbildungsprofil wird den aktuellen Rahmenbedingungen des Hotel- und Gastronomiemanagements Rechnung getragen.

Die Bereiche Unternehmens- und Personalführung, Qualitäts- und Beschwerdemanagement aber auch Feasibility Studies, Benchmarking und Veranstaltungsmanagement werden in praxisorientierten Lernmodulen erarbeitet. Dabei werden sowohl traditionelle gastgewerbliche Konzepte analysiert, als auch innovative Branchentrends beleuchtet, um Konzepte zu entwickeln, welche die Hotel- und Gastronomiebetriebe erfolgreich in die Zukunft führen können.

Im Rahmen des projektorientierten Unterrichts wird mit Partnerbetrieben aus der regionalen Hotellerie und dem Management namhafter Hotelketten zusammengearbeitet, welche das Ausbildungsprogramm abrunden.

VORERHEBUNG

Zur besseren organisatorischen Vorbereitung bitten wir Sie, uns Ihre bevorzugte Wahl des Vertiefungsgebietes schon bei der Anmeldung bekanntzugeben.
Die **verbindliche Zusage** zum Vertiefungsgebiet erfolgt erst im Zuge der endgültigen Aufnahme.

Hotelmanagement und Wellness (HOWE)

2. Fremdsprache Französisch

Tourismus- und Reisemanagement (TOMA)

2. Fremdsprache Spanisch

Hotel- und Gastronomiemanagement (HOMA)

2. Fremdsprache Italienisch oder Spanisch

Italienisch

Spanisch

Sollte es aus organisatorischen Gründen notwendig sein,

käme für mich auch die nicht gewählte 2. Fremdsprache in Frage

Wenn es organisatorisch nicht möglich ist, wäre ich auch an folgendem Vertiefungsgebiet interessiert:

HOWE

TOMA

HOMA

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie überlegen, Ihrem Kind eine Ausbildung an einer Schule für wirtschaftliche Berufe oder einer Tourismusschule angedeihen zu lassen? Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige Entscheidungshilfen geben zu können, **lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam und vollständig durch.**

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die **Bildungs- und Lehraufgaben** aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen **Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement sowie Ernährung, Gastronomie und Hotellerie** werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation und Servieren gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke (einschließlich **Alkoholika**) sowie der zu bereitenden Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige **Verkostung von Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Werthaltung (zB Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (zB Muslime, Juden) problematisch sein. **Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.**

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, zB in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freiliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.